

MERKBLATT ZUR MATURITÄTSARBEIT

1. Allgemeines

Die Maturitätsarbeit wird im 1. Semester der 6. Klasse geschrieben. Mit dieser Arbeit stellen die Schüler/innen ihre während der Gymnasialzeit erworbene Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten, unter Beweis. Ferner machen sie sich mit der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und bereiten sich so auf ihre Arbeiten an der Hochschule vor.

Dieses Merkblatt stützt sich auf das „Reglement Maturitätsarbeit“ der Kantonsschule Rychenberg vom 27.09.2006. Die rechtlichen Grundlagen dafür finden sich im MAR (§ 10, § 15 Abs.2) und in den kantonalen Vorgaben zur Maturität (§ 3.1, 3.2, § 5.9, § 7.3, 7.4): vgl. Anhang zum „Reglement Maturitätsarbeit“. Das Reglement kann auf Wunsch im Sekretariat bezogen werden.

2. Themenwahl und Suche einer betreuenden Lehrkraft

Das Thema der Maturitätsarbeit wird primär von der Schülerin bzw. dem Schüler formuliert. Diese/r ist verpflichtet, sich eine Lehrkraft zu suchen, welche sich zur Betreuung der Arbeit bereit erklärt. Schulleitung und Klassenlehrer/in bieten ihre Hilfe nur in Sonderfällen an. Es muss sich bei Betreuer/innen nicht unbedingt um eine Lehrerin oder einen Lehrer der eigenen Klasse handeln, obschon dies v.a. bezüglich der Kommunikation natürlich viele Vorteile bietet. Arbeiten in künstlerischen Bereichen (Bildnerisches Gestalten, Musik) oder solche, in denen manuelle Fertigkeiten oder Experimente im Vordergrund stehen (z.B. eine technische Konstruktion), sind ebenfalls möglich. In solchen Fällen muss zwingend ein kommentierender, fachlich einwandfreier Text mit abgeliefert werden.

Betreuer/in ist zwingend eine Lehrkraft der Schule. Wird ausnahmsweise zusätzlich eine externe Fachperson beigezogen, bleibt die betreuende Lehrkraft der Schule hauptverantwortlich und regelt organisatorische und finanzielle Fragen selbstständig. Die Schule kann auswärtige Expertinnen bzw. Experten nicht entschädigen.

Die betreuende Lehrkraft hat dafür zu sorgen, dass nur Themen gewählt werden, die innerhalb der für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit korrekt bearbeitet werden können. Nötigenfalls ist die Themenstellung entsprechend zu ändern oder es muss ein anderes, geeigneteres Thema gesucht werden. Die Lehrkraft kann den Vorschlag ablehnen, wenn sie den gewählten Stoff für die Bearbeitung im Rahmen einer Maturitätsarbeit als ungeeignet betrachtet. Lehrpersonen können ihrerseits besonders geeignete Themen vorschlagen.

Themen können fächerübergreifend gestaltet sein (kantonale Vorgaben § 3.2). Sie können auch von zwei Schüler/innen gemeinsam bearbeitet werden (MAR § 10), vorausgesetzt, die einzelnen Anteile lassen sich klar gegeneinander abgrenzen und einzeln bewerten. In solchen Fällen ist schon bei der Themenstellung sicherzustellen, dass die genannten Anteile zueinander in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Selbstverständlich müssen solche Gemeinschaftsarbeiten einen entsprechend grösseren Umfang haben.

In einer ersten Phase suchen die Schüler/innen nach geeigneten Themen. Die Lehrkräfte stehen ihnen für Auskünfte zur Verfügung, ohne aber Absprachen zu treffen. In einer zweiten Phase findet dann die konkrete Themenwahl statt. Für jede Klasse wird während rund sechs Wochen eine Pinnwand im Foyer des Hauptgebäudes bereitgestellt, an der die Schüler/innen 2 Wünsche auf Projektskizzenformularen festhalten und anheften. Gleichzeitig müssen die Schüler/innen Kontakt mit den betreffenden Lehrer/innen aufnehmen. Die ausgewählten Lehrer/innen entscheiden, welche Arbeiten sie betreuen können. Nach der verbindlichen Abmachung des Themas füllen Betreuer/in und Schüler/in gemeinsam das Anmeldeformular aus. Dieses wird bis zum festgesetzten Termin von den Klassenlehrer/innen eingesammelt und auf dem Sekretariat abgegeben. Sollten Schüler/innen nach

Ablauf der Themenwahl keine Lehrkraft gefunden haben, entscheidet ein Konvent über die definitive Zuteilung. Dieser Konvent setzt sich aus den noch in Frage kommenden Lehrkräften zusammen. Die Klassenlehrer/innen übernehmen hier eine wichtige Vermittlerfunktion.

Schülerinnen und Schülern, die kein Thema gefunden haben, weist die Schulleitung eines zu.

3. Form und Umfang der Arbeit , Präsentation

Die Arbeiten müssen wissenschaftlichen Kriterien genügen und sind in sprachlich korrekter Form abzugeben. Der Umfang der Arbeit richtet sich nach dem Thema oder dem Fach. Der Textteil sollte 12-20 Seiten A 4 nicht wesentlich unter- oder überschreiten (Schrifttyp Helvetica bzw. Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Rand: je 2 cm). Enthält eine Arbeit sehr viel Bild- oder Tabellenmaterial, so ist die Länge des Textteils angemessen zu erweitern. Weitere formale Rahmenbedingungen richten sich nach den Vorgaben der Betreuerin oder des Betreuers. Eine experimentelle oder gestalterisch-künstlerische Arbeit muss von einem fachlich einwandfreien Kommentar von mindestens 7-10 Seiten Text A 4 begleitet sein.

Die Arbeit muss deutlich gegliedert sein. Die **Einleitung** soll kurz Zielsetzung und Fragestellung umschreiben sowie Aufbau, Inhalt und Methode der Arbeit skizzieren. Der **Hauptteil** legt einsichtig und nachvollziehbar die zentralen Sachverhalte dar, berücksichtigt - wenn möglich - den aktuellen Forschungsstand und reflektiert den eigenen Standpunkt. Das **Schlusswort** fasst die wichtigsten Resultate der Untersuchung zusammen und weist auf noch offene Fragen hin. Das **Literaturverzeichnis** schliesst die Arbeit ab und listet alle benutzten Quellen und Darstellungen auf. Einwandfreies **Zitieren** (vgl. Richtlinien Geisteswissenschaften resp. Naturwissenschaften) wird verlangt. Das **Titelblatt** der Arbeit muss mit dem Namen der Schule, dem Titel der Maturitätsarbeit, Namen und Klasse der Verfasserin bzw. des Verfassers, dem Namen der Betreuerin bzw. des Betreuers sowie dem Datum der Abgabe versehen sein. Ferner muss ein **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenangaben vorhanden sein.

Arbeiten in den Fächern für moderne Fremdsprachen sind in der Regel in der betreffenden Sprache zu verfassen. In andern Fächern darf der Text nur mit Einwilligung der betreuenden Lehrkraft in einer Fremdsprache abgefasst werden.

Schriftliche Arbeiten (auch als Begleittext zu experimentellen und gestalterisch-künstlerischen Arbeiten) müssen nicht nur inhaltlich und sprachlich allen Ansprüchen genügen, sondern sind auch äusserlich in tadelloser Form (keine losen Blätter) zu präsentieren.

Bei der Abgabe der Arbeit ist in elektronischer Form ein Abstract einzureichen (vgl. Beispiel in der Info-Mappe).

An einem speziell festgelegten Tag vor den Sportferien werden die Arbeiten vor Publikum präsentiert. Für Schüler/innen der 4. und 5. Klassen ist die Teilnahme an der Präsentationsveranstaltung obligatorisch. Schüler/innen anderer Jahrgänge, Lehrpersonen sowie Eltern, Mitglieder der Schulkommission und Medien werden dazu eingeladen. Die Präsentation (15–20 Min.) und die daran anschliessende Fragerunde (5–10 Min.) müssen in jedem beliebigen Schulraum mit vernünftigen technischen Aufwand durchgeführt werden können.

4. Betreuung

Eine Lehrkraft ist nur bedingt verpflichtet, Maturitätsarbeiten zu betreuen. So kann eine Betreuung insbesondere dann abgelehnt werden, wenn die Zahl der zu betreuenden Schüler/innen drei übersteigt oder im betreffenden Herbstsemester ohnehin mit einem Überpensum zu rechnen ist. Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler bei der Wahl und Gestaltung eines Themas nicht bereit, auf die notwendigen Bedingungen und Einschränkungen einzugehen, die ein Erreichen des gestellten Ziels erst ermöglichen, so kann die angefragte Lehrkraft die Betreuung ebenfalls ablehnen. Zwischen den Lehrkräften einer Klasse einerseits und den Schüler/innen dieser Klasse andererseits sollten aber - wenn nötig unter der Obhut der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers - wenn immer möglich einvernehmliche Lösungen angestrebt werden.

Die betreuende Lehrkraft bespricht mit dem Schüler/der Schülerin bereits im Frühlingsemester der 5. Klasse die Arbeitsplanung. Die Einhaltung des geplanten Zeitrasters ist Bestandteil der Beurteilung der Arbeit: Ohne Einwilligung des Betreuers/der Betreuerin darf davon nicht abgewichen werden. An dem für die Schüler/innen freigestellten Halbtage (bzw. an individuell festgelegten Terminen) steht die betreuende Lehrkraft zur Beratung und Kontrolle zur Verfügung. Für nötige zusätzliche Kontakte sind in erster Linie die Schüler/innen selber verantwortlich.

Treten unüberbrückbare Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auf, ist die Rektorin Frau Widmer Müller Anlaufstelle für beide Parteien und unbedingt rechtzeitig beizuziehen!

5. Bewertung

Jede Maturitätsarbeit muss durch einen schriftlichen Bericht der betreuenden Lehrkraft beurteilt werden.

Das Gesamturteil muss mindestens folgende Beurteilungskriterien umfassen, wobei die Gewichtung der Lehrkraft obliegt:

- Arbeitskonzept, Zeitmanagement, Einhaltung der Termine, Informationsbeschaffung, Grad der Selbstständigkeit, Umsetzung von Hinweisen und Anregungen
- wissenschaftlicher Gehalt, Kreativität, Originalität, Ausführung von Experimenten bzw. künstlerische/handwerkliche Qualität
- Redaktion des Textes (Verständlichkeit, sprachliche Qualität, Korrektheit, formale Gestaltung der Arbeit)
- Präsentation (inhaltliche, methodische und sprachliche Kompetenz). (Das MAR verlangt in § 10 ausdrücklich eine mündliche Präsentation der Arbeit).

Die Beurteilung des wissenschaftlichen Gehalts richtet sich grundsätzlich nach der wissenschaftlichen Methode der betreffenden Disziplin, muss aber auf den Ausbildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers Rücksicht nehmen. Eigenständigkeit des Denkens und kritische Reflexion des eigenen Arbeitsprozesses sind bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Wird die Arbeit nicht termingerecht eingereicht, so erfolgt ein Notenabzug. Es gilt die jeweils aktuelle Terminliste.

Ein Plagiatsnachweis führt ebenfalls zu einem Notenabzug. In gravierenden Fällen wird die Arbeit abgelehnt. Eine Erklärung, dass die Arbeit selbstständig ohne unzulässige Mithilfe Dritter und nur unter Benützung der angegebenen Quellen verfasst worden ist, muss unterzeichnet werden.

Das Gesamturteil ist der Verfasserin bzw. dem Verfasser vorzulegen und zu erläutern. Zur Bestätigung der Kenntnisnahme wird das Dokument von der Schülerin bzw. dem Schüler gegengezeichnet.

Auf der Basis dieses Berichts setzt die betreuende Lehrkraft eine Note im Sinne einer Gesamtbeurteilung (auf eine halbe Note gerundet), welche neben dem Titel der Arbeit in den Maturitätsausweis aufgenommen wird.

6. Annahme der Arbeit

Zur Maturitätsprüfung wird zugelassen, wer eine Maturitätsarbeit (schriftliche Fassung und mündliche Präsentation) abgeschlossen hat. Diese muss angenommen sein, bevor die Prüfungen am Ende des letzten Schuljahres beginnen.

Die Arbeit wird angenommen, wenn die formalen Vorgaben des Reglements erfüllt, die von der Schule gesetzten Fristen eingehalten werden und mindestens die Note 4 erreicht worden ist. Über die Annahme der Arbeit entscheidet die betreuende Lehrperson. In Zweifelsfällen kann, bei Ablehnung der Arbeit muss eine zweite Lehrperson der Schule für den Entscheid beigezogen werden, die für ihre Arbeit entschädigt wird. Eine Nichtannahme ist schriftlich zu begründen und von beiden Lehrpersonen zu unterzeichnen. Diese Begründung ist der Schülerin oder dem Schüler sowie der Schulleitung unverzüglich zuzustellen.

Gegen ein ungenügendes Gesamturteil kann Rekurs eingelegt werden, da es die Zulassung zur Maturitätsprüfung verhindert.

7. Zeitplanung

Es wird von den Schüler/innen ein Arbeitseinsatz von mindestens 80 Lektionen erwartet. Im Stundenplan wird für die Maturitätsarbeit ein Halbtag freigehalten. Im Übrigen gilt die aktuelle Terminliste.

8. Prämierung der Arbeit

Arbeiten, denen eine aussergewöhnliche Leistung zugrunde liegt, können schulintern ausgezeichnet werden. Vorschlagsrecht haben die Betreuer/innen. Die Jury wird durch die Schulleitung bestimmt. Die eigentliche Auszeichnung erfolgt im Rahmen der Präsentationsveranstaltung.

9. Aufbewahrung der Arbeiten

Die korrigierten Arbeiten bleiben im Sinne eines Prüfungsdokuments im Besitz der Betreuer/innen, ein Exemplar im Besitz der Schule. Objekte verbleiben im Besitz der Schule, bis die Rekursfrist abgelaufen ist.

10. Finanzielles

Die Schule erstattet keine Materialkosten oder Spesen.

Zusätzliche Hinweise, basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre

- Die Schülerinnen und Schüler haben im Herbstsemester der 6. Klasse noch andere wichtige Herausforderungen zu bewältigen (z.B. Ergänzungsfächer, Vornoten für das Maturitätszeugnis): Es sei vor überrissenen Projekten gewarnt!
- Für Interviews, Reisen, Archivbesuche steht im Herbstsemester der 6. Klasse der freigehaltene Halbtag oder sonstige schulfreie Zeit zur Verfügung. AE-„Rabatte“ für Sonderaktivitäten im Zusammenhang mit der Maturitätsarbeit gibt es nicht.
- Erhebungen mit Fragebogen z.B. an der KS Rychenberg, im eigenen Dorf, in Vereinen oder sonst in der Öffentlichkeit müssen von der Betreuungsperson **und der Schulleitung** gutgeheissen werden. Solche Umfragen und Feldforschungen sollten sich nur in besonders begründeten Fällen auf die Schule erstrecken, eine Befragung von Schüler/innen und Lehrkräften muss nach Möglichkeit vermieden werden.
- Den formalen Anforderungen soll angemessene Beachtung geschenkt werden. Zu diesem Zweck findet zu Beginn des Herbstsemesters jeweils ein Computerkurs zum Layouten und Formatieren von wissenschaftlichen Arbeiten statt (siehe Ausschreibungen).
- Gute Dienste kann die Website www.maturaarbeit.net leisten.